

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 05.02.2025

Sachbearbeiter/-in: Thomas Kuphal

Vorlagennummer: IV/043/2025

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	25.02.2025

Betreff:

Berufung zum Ehrenbeamten als Stellvertretender Gemeindewehrleiter für Technik der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schkopau

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 25.02.2025 Herrn Göran Künzel, in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit, für die Dauer von 6 Jahren , zum Stellvertretenden Gemeindewehrleiter für Technik der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schkopau zu berufen.

Sachverhalt:

Gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) sind Gemeindewehrleiter und deren Stellvertreter durch die Gemeinde in das Ehrenbeamtenverhältnis für 6 Jahre zu berufen. Bei der letzten Wahl der Gemeindewehrleitung wurde Kamerad Göran Künzel mit Stimmenmehrheit zum Stellvertretenden Gemeindewehrleiter für Technik gewählt (68 Ja-Stimmen, 59 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen).

Aufgrund des Wahlergebnisses, das lediglich als Vorschlag der Gemeindefeuerwehr zu werten ist, hat der Gemeinderat den Vorgeschlagenen in seine Funktion und in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Ein eigenes Vorschlagsrecht steht der Gemeinde dabei nicht zu. Dem Vorschlag kann nur dann nicht entsprochen werden, wenn dringende Gründe

vorliegen, die einer Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis widersprechen. Solche Hinderungsgründe liegen bei dem Kameraden nicht vor.

Der Kamerad verfügt über alle erforderlichen Qualifikationen. Ausreichendes Fachwissen, genügend Praxis und Erfahrungen sowie die volle Unterstützung der Kameraden der Gemeindefeuerwehr liegen vor, um die Funktion wahrnehmen zu können.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, Herrn Göran Künzel in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Gemeindewehrleiter für Technik der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schkopau zu berufen.

Hinweis:

Die Berufung zum Ehrenbeamten hat keine gehalts- oder besoldungsrechtlichen Auswirkungen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☒ nein ☐

Haushaltsjahr: 2025 ff

Haushaltsstelle: 126000.54211000

Betrag in Euro: 3.360,00 €

einmalig ☐ jährlich ☒

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung ☒
- stehen nicht zur Verfügung ☐

Anlagenverzeichnis: